



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2012

sowie

Eingliederungsbilanz 2010

Jobcenter Haßberge
Promenade 17
97437 Haßfurt

März 2012



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Rechtlicher Rahmen

III. Die Eingliederungsbilanz 2010 kurz und knapp

IV. Bilanz 2010 und Planung 2012

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

3. Ziele und Zielerreichung

4. Eingliederungsstrategie

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

6. Besonders förderungsbedürftige Personen

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2010

Anlage (statistische Auswertungen - Tabellen 1a bis 9c)

I. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) ist die Grundlage für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2012. Es zeigt u. a. die gesetzten Ziele, die eingeplanten Mittel sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte auf. Somit ist das AMIP die Richtschnur für die Integrationsarbeit des Jobcenters und informiert Kunden und Öffentlichkeit über deren Geschäftspolitik.

Ob die Ziele des AMIP erreicht wurden, ergibt sich aus der im Folgejahr erstellten Eingliederungsbilanz. Zusammen mit dem AMIP 2012 wird die Eingliederungsbilanz 2010 veröffentlicht. Dies ermöglicht einen mittelfristigen Überblick über Vorgehen und Strategie des Jobcenters bzw. dessen Vorgängerorganisation, der ARGE für Arbeit, bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Die Eingliederungsbilanz über die Tätigkeit der ARGE Haßberge ergänzt die von der Agentur für Arbeit Schweinfurt für deren gesamten ostunterfränkischen Zuständigkeitsbereich erstellte Bilanz. Auf umfangreiche Wiederholungen, etwa zur Situation am regionalen Arbeitsmarkt oder die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eingliederung, wird deshalb verzichtet.

Die knapp gehaltenen Ausführungen sollen einen raschen Überblick ermöglichen. **Vertiefende Informationen sind als Anlagen beigefügt (Statistiktabellen der Bundesagentur für Arbeit).**

II. Rechtlicher Rahmen

§§ 1 und 17 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 1 Abs. 1, § 14 Satz 3, §§ 16 -18, § 48 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

III. Die Eingliederungsbilanz 2010 kurz und knapp

- Die bundesweit beplanten Ziele (Senkung passive Leistungen, Integrationen, Bestand Langzeitkunden, Kundenzufriedenheit) wurden von der ARGE Haßberge zu 3/4 erreicht. Die passiven Leistungen lagen im Dezember 2010 um 3,2 % unter dem Sollwert, die Integrationen um 37,9 % über dem Sollwert, die Kundenzufriedenheit um 1,3 % über dem Sollwert. Der Bestand an Langzeitkunden lag mit 6,9 % über dem Sollwert. Die vor Ort gesetzten geschäftspolitischen und operativen Ziele wurden weitgehend erreicht.
- Das Gesamtbudget 2010 wurde fast vollständig ausgeschöpft und für ein differenziertes Leistungsangebot eingesetzt.
- Die Leistungen wurden unter Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden oder beschäftigungsschädlichen Auswirkungen erbracht.
- Für besonders förderungsbedürftige Personenkreise (z. B. behinderte und junge Menschen) war eine intensive Betreuung und Unterstützung gewährleistet.
- Ein dichtes Integrationsnetzwerk, ein einheitlicher Arbeitgeberservice und die Erschließung von Fördermitteln - z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds - für flankierende Angebote haben die Eingliederung in Arbeit nachhaltig unterstützt.
- Das von § 54 Satz 3 SGB II geforderte System zur Abbildung von Integrationsfortschritten wurde erfolgreich weitergeführt.

Angesichts des größten konjunkturellen Einbruchs seit Jahrzehnten sind die folgenden Indikatoren ein Hinweis, dass sich die Eingliederungsbemühungen durchaus als nachhaltig erwiesen haben:

- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden hat sich im Verlauf des Jahres 2010 von 2.135 Personen (01.01.2010) auf 1.849 (01.01.2011) reduziert, also um rund 13,4 %.
- Die Arbeitslosenquote der ALGII-Empfänger sank von 2,0 % - im Dezember 2009 - leicht auf 1,8 % im Dezember 2010.
- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden unter 25 Jahren reduzierte sich von 402 Personen im Dezember 2009 auf 322 Personen im Dezember 2010.
- Die im Rahmen des Zielprozesses vereinbarte Integrationsquote (gegenüber 2009 nochmals angehoben) wurde um 37,9 Prozentpunkte überschritten.
- In der Vergleichsgruppe mit 29 ähnlichen Arbeitsgemeinschaften belegte die ARGE Haßberge im Dezember 2010 bei der Quote der Integrationen den 5. Rang.
- Ein differenziertes Bild gibt die Gruppe der „besonders förderungsbedürftigen Personen“ ab. Neben einer Reduzierung etwa bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen (- 14,5 %) ging die Arbeitslosigkeit im Dezember 2010 bei den 50- bis unter 65-jährigen um 25,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat nach oben und bei der Gruppe der Schwerbehinderten sogar um 34,8 %.

IV. Bilanz 2010 und Planung 2012

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

Die Betrachtung der Ausgangslage für die Planung 2012 ermöglicht zugleich eine Bilanzierung der zurückliegenden Eingliederungsarbeit.

1.1 Kunden des Jobcenter

Das Jobcenter Haßberge gehört mit derzeit rund 1.200 Bedarfsgemeinschaften¹ zu den kleinen Jobcentern im Bundesgebiet. Durch die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt in den Jahren 2007 und 2008 und die verstärkte Betreuung hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Kunden verringert und erreichte im Dezember 2008 ihren Tiefststand. Danach stiegen die Fallzahlen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise moderat aber kontinuierlich an. Seit Mitte 2010 fallen sie wieder. (01.01.2007: 2.395, 01.01.2008: 2.138, 01.01.2009: 1.879, 01.01.2010: 2.135, 01.01.2011: 1.849)².

Bei der Zusammensetzung des Kundenkreises des Jobcenters treten keine Besonderheiten auf. Landkreistypische sozio-kulturelle oder strukturelle Eigenheiten (z. B. wirtschaftliche Monostruktur, hoher Migrantenteil, signifikant wenig „Frauenarbeitsplätze“), die Arbeitslosigkeit besonders begünstigen, sind nicht vorhanden. Die Arbeitslosenquote der Leistungsempfänger nach dem SGB II lag zuletzt bei 1,3 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Dieser Wert ist immer noch als vergleichsweise gering anzusehen.

Eine Herausforderung für das Jobcenter sind Kunden, die sich länger als zwei Jahre im Leistungsbezug befinden (Langzeitkunden). Deren Anteil beträgt rund 58 % der aktivierbaren Hilfebedürftigen. Bei diesen Kunden liegen zum Teil mehrere Eingliederungshemmnisse vor (z. B. eingeschränkte Belastbarkeit, ungenügende Ausbildung oder Berufserfahrung, persönliche Defizite, fehlende Mobilität).

Besonders im Blick des Gesetzgebers stehen nach wie vor die erwerbsfähigen unter 25-jährigen, die zu einer Berufsausbildung oder zumindest zu einer förderlichen beruflichen Qualifikation geführt werden sollen (01.01.2007: 481, 01.01.2008: 400, 01.01.2009: 348, 01.01.2010: 402, 01.01.2011: 322)³.

1.2 Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt

Seit jeher können der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt des Landkreises Haßberge nicht isoliert betrachtet werden. Dies beweisen die hohen Auspendlerzahlen in die Räume Bam-

¹ einschl. der Fälle im Erstantragsverfahren

² Gesamtzahl der erwerbsfähigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

³ Gesamtzahl der erwerbsfähigen unter 25-jährigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

berg, Coburg und Schweinfurt. Die Beschäftigung der Einwohner des Landkreises hängt damit wesentlich von der dortigen Entwicklung ab.

Zur Lage der Arbeitsmärkte siehe die Arbeitsmarktberichte der jeweiligen Agenturen. Informationen zu wichtigen Angebots- und Nachfragegrößen des hiesigen Arbeitsmarktes sowie zur Unterbeschäftigung im Berichtsjahr 2010 enthält die Anlage, Tabellen 7 I und 7 II.

Nachdem die Zahl der offenen Stellen im Jahr 2009 krisenbedingt zurückgegangen war, profitierte die ARGE im Jahr 2010 von der anziehenden Konjunktur. Das Angebot an Arbeitsplätzen hat sich deutlich erhöht, so lag die Zahl der offenen Stellen im Dezember 2009 bei 173 und im Dezember 2010 bei 269. Dies wirkte sich auch bei der ARGE positiv auf die Zahl der Integrationen aus, von denen bis Ende 2010 insgesamt 793 erreicht wurden. Die geplante Integrationsquote wurde deutlich überschritten.

Durch den Einsatz des Instruments Kurzarbeitergeld war es 2009 weder zu einem starken Anstieg der allgemeinen Arbeitslosigkeit, noch zu einer deutlichen Vermehrung der Zahl der Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gekommen. In Folge des Aufschwungs sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen deshalb im 2. Halbjahr 2010 rasch auf das Vorkrisenniveau. Auch der Ausbildungsmarkt zeigte sich im Jahr 2010 entspannt, wenngleich Angebot und Nachfrage in einigen Branchen deutlich auseinander gingen. Bei der ARGE blieb keiner der jungen Kunden unversorgt, allerdings erfolgte in etlichen Fällen wegen der noch fehlenden Ausbildungsfähigkeit die Zuweisung in eine vorbereitende Qualifizierungsmaßnahme.

Festzustellen ist, dass gut ausgebildete Fachkräfte mit ausgeprägten Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt weiterhin nachgefragt werden, so etwa für Berufe im sozialpflegerischen Bereich. Motivierte und für die berufliche Weiterbildung geeignete Leistungsempfänger haben somit auch zukünftig gute Chancen auf die Eingliederung in Arbeit.

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

Voraussetzung für die Erfüllung eines ambitionierten Integrations- und Arbeitsmarktprogramms sind ausreichend finanzielle Mittel, erfahrenes und gut qualifiziertes Personal und der Einsatz moderner Sachmittel, insb. im Bereich der Bürokommunikation.

Der finanzielle Handlungsspielraum des Jobcenter wird kalenderjährlich durch die Eingliederungsmittelverordnung des Bundes (Budget) und dem Haushalt des Landkreises Haßberge festgelegt.

a) Der Finanzmitteleinsatz des Jobcenter Haßberge stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsbudget (VB)	Mittelzuweisung 2012	Mittelzuweisung 2011	Mittelzuweisung 2010
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel ▪ Landkreismittel ⁴ 	1.581.267 € <i>siehe Fußnote</i>	1.646.386 € <i>siehe Fußnote</i>	1.652.099 € <i>siehe Fußnote</i>
Eingliederungsbudget (EB) ⁵			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel - allg. Budget - vorrangig BEZ ⁶ Landkreismittel 	953.540 € 132.300 € 195.000 €	1.262.660 € 252.600 € 175.000 €	1.378.995 € 510.205 € 155.000 €
davon Umschichtung vom EB in das VB ⁷	62.925 €	180.000 €	200.000 €

Hinzu kommen alljährlich in Abstimmung mit Projektträgern weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und Fördermittel des Bundes für das Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50plus.

Das Verwaltungsbudget weist seit dem Jahr 2006 eine Unterdeckung auf, so dass Eingliederungsmittel in Anspruch genommen werden müssen, um eine angemessene Betreuung der Kunden und deren Vermittlung in Arbeit zu gewährleisten. Die Unterdeckung des Verwaltungsbudgets schränkt den Handlungsspielraum bei der aktiven Arbeitsförderung ein.

Die für 2010 vom Bund zugewiesenen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel wurden zu annähernd 100 % eingesetzt. Die Eingliederungsmittel des Landkreises wurden ebenfalls fast vollständig eingesetzt.

b) Die Personalkapazität des Jobcenter soll im Jahr 2012 bei 30 Stellen liegen.

Die Personalsituation im Bereich der Leistungsgewährung hat sich stabilisiert. Das Integrationsteam stellt sich dagegen nahezu unverändert dar. Dessen Mitarbeiter verfügen nunmehr über langjährige Erfahrungen und eine gute Qualifizierung.

Aufgrund des reduzierten Budgets mussten befristete Verträge mit gut eingearbeiteten Mitarbeitern auslaufen und Zuweisungen des Landkreises zurückgenommen werden.

3. Ziele und Zielerreichung

⁴ Nach Vereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Schweinfurt und dem Landkreis Haßberge trägt letzterer pauschal 12,6 % der Verwaltungskosten, seit 01.04.2011 gem. § 46 Abs. 3 SGB II 15,2 %. Anders als der Bund weist der Landkreis dem Jobcenter keine Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zu.

⁵ Der Mitteleinsatz ist unter „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)“ dargestellt.

⁶ Vorrangig für den Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II einzusetzende Mittel.

⁷ Stand am jeweiligen Ende des Haushaltsjahres. Geplante Umschichtung für 2011 zum Zeitpunkt der Teilfortschreibung am 21.11.2011: 180.000 Euro.

Die sorgfältige Planung des operativen Handelns des Jobcenter und die Darstellung in einem Arbeitsmarktprogramm ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Hauptziele sind verbindlicher Teil des Steuerungssystems; diese werden nachfolgend dargestellt. Für die zahlreichen Teilziele stehen zentral oder dezentral festgelegte Richtgrößen als Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen während des Jahres zur Verfügung. Auf diese Teilziele wird im Arbeitsmarktprogramm nicht eingegangen.

Das Jobcenter Haßberge beteiligt sich am bundesweit einheitlichen Zielprozess ⁸ und setzt sich zudem eigene Ziele.

bundesweit beplante Ziele	Zielindikatoren
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote
Langzeitbezug vermeiden (seit 2009)	Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate
Kundenzufriedenheit (seit 2010)	Index aus Kundenzufriedenheit

⁸ Nach § 48 SGB II soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit der Bundesagentur für Arbeit Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abschließen. Die in Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele und die dazu vorgesehenen Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben.

3.1 Zielerreichung 2010

a) Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele der ARGE wurden erreicht.

b) Die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte wurden zu 3/4 erreicht (siehe Tabelle).

Passive Leistungen	Integrationen	Veränderung der Zahl der Langzeitkunden *	Index Kundenzufriedenheit
Geplante Summe 5.895.000 €	Geplant 20,7 %	Geplant 330	Geplant 2,63
Ergebnis 5.707.000 €	Ergebnis 28,6 %	Ergebnis 353	Ergebnis 2,61
positiv 3,2 %	positiv 37,9 %	negativ 6,9%	positiv 0,58 %

Die lokalen operativen Ziele wurden erreicht.

c) Die sog. Mindeststandards im Bereich „Unverzügliche Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit“⁹ konnten nicht in jedem Monat eingehalten werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um terminliche Vorgaben für die Betreuung der Kunden. Die ARGE war und ist fortlaufend bestrebt die Mindeststandards durch Verbesserungen bei der Prozess-Steuerung zu erreichen. Mittlerweile werden diese Standards erreicht oder in einzelnen Monaten meist nur knapp verfehlt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen¹⁰ ist die Einhaltung der Mindeststandards ein stets ambitioniertes Unterfangen. Der Trägerversammlung des Jobcenter wird regelmäßig über die Einhaltung der Mindeststandards bzw. bei Zielverfehlung über Gegenmaßnahmen berichtet

⁹ Hierzu zählen z. B. Erstberatung und Profiling von unter 25-jährigen innerhalb von einer Woche nach Antragstellung oder der Abschluss einer gültigen und qualitativ einwandfreien individuellen Eingliederungsvereinbarung mit mindestens 80 % der arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

¹⁰ insb. hohe Kundenfluktuation und steigende Zugangszahlen, zum Teil komplexe Eingliederungsbedarfe, teilweise fehlende Mitwirkung der Kunden, keine vernetzte EDV-Struktur und Probleme bei der techn. Auswertung der Daten.

3.2 Zielerreichung 2011

- a. Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2011 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele der ARGE wurden erreicht.
- b. In der Tabelle die Zahlen der mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte.

Passive Leistungen	Integrationen	Veränderung der Zahl der Langzeitkunden *	Index Kundenzufriedenheit
Geplante Summe 4.873.000 €	Geplant 30,3 %	Geplant 331	Geplant 2,51
Ergebnis 4.641.000 €	Ergebnis 26,0 %	Ergebnis 287	Ergebnis 2,52
positiv 4,8 %	negativ 14,0 %	positiv 13,4%	negativ 0,3 %

* erwerbsfähige Kunden über zwei Jahre im Leistungsbezug

3.3 Zielplanung 2012

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Zielwerte des Jobcenters Haßberge, die mit der Agentur für Arbeit Schweinfurt für 2012 vereinbart wurden. Der Zielwert bei den Integrationen liegt leicht über dem Referenzwert von 0,9 %, bei der Vermeidung von langfristige Leistungsbezug unterhalb des Referenzwertes von - 5 % (jedoch noch innerhalb des vorgegebenen Referenzrahmens).

Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristige Leistungsbezug
Prognosewert -5,3 %	+ 1,0 %	-4 %

*erwerbsfähige Kunden über zwei Jahre im Leistungsbezug

Lokale Ziele

Alleinerziehende: Ansprechpartner, Regelung zum Umgang mit nichtaktivierten Alleinerziehenden, Abstimmung mit dem Jugendamt, Bereitstellung von Maßnahmeangeboten.

Fürsorge/Unterstützung der Mitarbeiter: Bedarfserhebung und Aufbau eines Angebots zur Unterstützung der Mitarbeiter im Umgang mit schwierigen Kunden und belastenden Arbeitssituationen.

Widersprüche: Erledigung von 90% aller Widersprüche innerhalb von 3 Monaten.

Das Jobcenter setzt sich für das Jahr 2012 folgende

a) geschäftspolitischen Ziele:

- marktnahes Agieren, trotz knapper Mittel die Förderinstrumente gezielt zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus einsetzen,
- rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Optimierung der Prozesse im gemeinsamen Arbeitgeberservice, hohe Kontaktdichte mit Arbeitgebern und durch gezielte Bewerberauswahl,
- Fortsetzung der Aktivitäten zur Erreichung einer höheren Professionalität bei Beratung, Vermittlung und Fallmanagement (Profiling verbessern, berufskundliche Kenntnisse vertiefen, sozialpädagogische Kernkompetenzen ausprägen, Netzwerke pflegen und ausbauen, ...),
- zur Unterstützung des vorstehenden Ziels: weitere Verbesserung der Datenqualität (Bewerberdatensätze) im Verfahren VerBIS,
- Stabilisierung und Aktivierung von derzeit nicht marktgängigen Kunden,
- frühzeitige Begleitung von jungen Kunden,
- frühzeitige und umfassende Unterstützung der Kunden bei der (Wieder-)Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung neben ausgeübter Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege von Angehörigen,
- Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit bei zügiger und wirtschaftlicher Erbringung der Leistungen,

b) operativen Einzelziele und Mindeststandards:

- Erreichung der Ziele gemäß Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit (siehe oben)
- Im Rahmen des Projektes „50plus“ sollen mindestens 35 Hilfebedürftige in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.
- Im erweiterten Projekt „50plus C“ sollen 6 Hilfebedürftige integriert werden.
- Sicherstellung der allgemeinen Mindeststandards für Jobcenter

4. Eingliederungsstrategie

Das Jobcenter verfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Eingliederungsarbeit eine langfristige Strategie.

a) Kundenebene

Für jeden neuen Kunden wird nach einem ausführlichen Beratungsgespräch ein genaues Bewerberprofil erstellt. Schon im Laufe des Jahres 2007 wurde damit begonnen, jeden Kunden einer bestimmten Kundengruppe zuzuordnen. Im Bereich des SGB II wurden dazu sog. Betreuungsstufen eingeführt. Durch das bereits weiter oben genannte 4-Phasen-Modell wird diese Vorgehensweise weiter verfeinert. Den Mitarbeitern des Jobcenter stehen nunmehr genauere Kriterien für die Zuordnung zu den Kundengruppen (jetzt „Profillagen“ genannt) zur Verfügung.

Die Profillage beschreibt die Nähe zum Arbeitsmarkt (IST-Situation) und ermöglicht bei einem Wechsel in eine andere Profillage den Nachweis von Integrationsfortschritten (vgl. § 54 Satz 3 SGB II).

Durch ein Konzept der Zugangssteuerung stellt das Jobcenter sicher, dass die vom BMAS gesetzten Mindeststandards, insb. die Frist für den Zugang zu einer Erstberatung und den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, bei fast allen Antragstellern und Leistungsempfängern eingehalten oder nur unwesentlich unterschritten werden.

Innerhalb des Teams „Markt und Integration“ werden für einzelne Personengruppen bestimmte Ansprechpartner tätig. Zu diesen Personengruppen gehören Menschen mit Behinderung, unter 25-jährige und ältere Kunden. Seit 01.07.2011 wird für marktnahe Kunden ein intensives BG-Coaching angeboten. Im Rahmen des BG-Coachings ist eine Kollegin speziell nur für Alleinerziehende zuständig. Kunden, die Angehörige pflegen müssen und zumindest noch stundenweise arbeiten können, erhalten die volle Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Kunden, die für eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung geeignet sind oder sich hierfür interessieren, werden von einer erfahrenen Fachkraft beraten und betreut.

Das Jobcenter bleibt auch mit den Kunden regelmäßig im Gespräch, bei denen nur geringe Chancen auf eine rasche Eingliederung in Arbeit bestehen. Dies stellt ein Kontaktdichtekonzept sicher.

b) Arbeitgeberebene

Durch den gemeinsam mit der Agentur für Arbeit betriebenen Arbeitgeberservice ist eine einheitliche und nachhaltige Ansprache der regionalen Arbeitgeber sichergestellt. Regelmä-

ßige Betriebsbesichtigungen sensibilisieren die für die Arbeitsvermittlung zuständigen Mitarbeiter für die Bedürfnisse der Unternehmen.

c) Trägerebene

Das Jobcenter arbeitet eng mit den verschiedenen Trägern von Maßnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung (insb. Bildungsträger und soziale Dienstleister) zusammen. Im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen achtet das Jobcenter dabei auf Kontinuität und strebt eine Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente an.

d) Partnerebene

Wie von § 18 SGB II gefordert, betreibt das Jobcenter Haßberge kontinuierliche Netzwerkarbeit mit folgenden Behörden, Stellen und Partnern am Arbeits- und Sozialmarkt:

- Agentur für Arbeit, z. B. im Rahmen der regionalen Fachmesse „Heavy Metal“,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf Integrationskurse,
- andere Jobcenter in Ostunterfranken einschl. der Stadt Schweinfurt als zugelassenem kommunalen Träger gem. § 6a SGB II,
- kommunale Jugend- und Sozialverwaltung und kommunale Wirtschaftsförderung
- Bewährungshilfe,
- Wohlfahrtsverbände, z. B. ARGE Wohlfahrtspflege, Wohnungsbörse „FairMieten“
- Sonstige Einrichtungen, Beratungsstellen und Fachdienste, z. B. Schwangerenberatung, Tafel Haßfurt e. V., Integrationsfachdienste

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

Das Jobcenter bietet seinen Kunden ein breites Spektrum an Leistungen zur Eingliederung (Prinzip FÖRDERN). Diese beinhalten Geldleistungen, persönliche Hilfen, Beschäftigungsangebote und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Die Leistungen sollen dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit möglichst dauerhaft zu überwinden. In der Eingliederungsvereinbarung (EGV) zwischen dem Hilfeempfänger und der ARGE werden die dazu notwendigen Leistungen vertraglich vereinbart. Durch die EGV entstehen für beide Seiten verbindliche Ansprüche hinsichtlich Art, Umfang und Zeitdauer der Leistung bzw. Mitwirkung (Prinzip FORDERN).

Die Reduzierung des Eingliederungsbudgets um rund 1/3 gegenüber dem Vorjahr lässt leider keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten mehr zu!

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten enthalten die einzelnen Leistungen und die dafür geplanten bzw. getätigten Ausgaben.

5. 1 Allgemeine Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II, für 2011 Stand Oktober

Maßnahmeart	Plan 2012	Ergebnis 2011	Bilanz 2010
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) <i>Durch die FbW-Förderung soll möglichst individuell Wettbewerbsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt hergestellt werden.</i>	85 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.800 Euro 323.660 Euro	90 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.744 Euro 337.487 Euro	110 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.737 Euro 411.075 Euro
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung/Trainingsmaßnahmen <i>In möglichst individuell festgelegten Maßnahmen bis zur Dauer von 12 Wochen sollen Bewerbungseminare, Motivationsmaßnahmen mit Praktika, Schulungen mit fachlichen Inhalten (z. B. EDV-Anwenderschulungen) und reine betriebliche Praktika gefördert werden.</i>	180 Eintritte á 368 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 66.250 Euro	190 Eintritte á 420 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 79.965 Euro	195 Eintritte á 355 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i> 69.374 Euro
Eingliederungszuschuss (EGZ) <i>Für die Förderkonditionen wurden von der ARGE ermessenlenkende Weisungen vorgegeben. Abweichungen im Einzelfall sind möglich.</i>	10 Fälle 20.000 Euro	27 Fälle 101.964 Euro	37 Fälle 120.986 Euro
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) <i>Die Agentur für Arbeit bestellt für Jugendliche Plätze. Die ARGE bedient sich im notwendigen Umfang dieser Plätze.</i>	10 Plätze davon abH 12 BaE 118.000 Euro	14 Plätze davon 0 abH 14 BaE 157.661 Euro	18 Plätze davon 0 abH 18 BaE 205.255 Euro
Einstiegsgeld (§ 29 SGB II)	0 Euro	0 Euro	1.077 Euro
Vermittlungsgutschein (§ 421g SGB III)	0 Euro	1.000,00 Euro	0 Euro
Vermittlungsbudget u. Reisekosten <i>insb. Mobilitätshilfen, Trennungskostenbeihilfe, Unterstützung bei</i>			

Beratung und Vermittlung	98.470 Euro	74.382 Euro	129.670 Euro
--------------------------	-------------	-------------	--------------

5.2 Leistungen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte

	Plan 2012	Ergebnis 2011	Bilanz 2010
	135.000 Euro	97.850 Euro	48.929 Euro

5.3 Leistungen nach § 16 Abs. 2 und 3 (bis 31.12.2008) bzw. §§ 16a - 16f SGB II (seit 2009)

Maßnahmeart	Plan 2012	Ergebnis 2011	Bilanz 2010
Sonstige weitere Leistungen (SWL) <i>I. R. von § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II werden alle sonstigen Leistungen erbracht. 2009 aufgegangen im Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III bzw. in § 16f SGB II.</i>	0 Euro	0 Euro	Einzelne Ausbildungszuschüsse liefen bis 2010 7.550 Euro
Soziale Eingliederungsleistungen <i>Diese Leistungen werden im Auftrag des kommunalen Trägers erbracht und beinhalten Leistungen für Kinderbetreuung, Pflege, Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung.</i>	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 195.000 Euro	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i> 114.000 Euro	152.474 Euro
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz <i>Restabwicklung, da ab 2008 die Finanzierung über das SGB III erfolgt.</i>	0 Euro	0 Euro	20.400 Euro
Arbeitsgelegenheiten (AGH) <i>Die AGH werden überwiegend über die VHS (ZAK-Projekt) abge-</i>	rund 40 AGH mit MAE* + 23 AGH in Entgeltvariante für	rund 50 AGH mit MAE* + 34 AGH in Entgeltvariante für u25	rund 100 AGH mit MAE* + 34 AGH Entgeltvariante für u25

wickelt. Für u25-Kunden stehen AGH mit Qualifizierungsanteilen bei vier, ab Okt. 2011 bei drei Trägern zur Verfügung.	u25 (Mitfinanzierung aus ESF-Mitteln)	(Mitfinanzierung aus ESF)	(Mitfinanzierung aus Landesmitteln + ESF) + 6 AGH in Entgeltvariante ü25
	207.655 Euro	283.372 Euro	405.580 Euro
Bezuschusste Beschäftigungen für Leistungsberechtigte mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (Beschäftigungszuschuss - BEZ)	1 Beschäftigungsplatz	7 Beschäftigungsplätze	38 Beschäftigungsplätze
	13.700 Euro	81.973 Euro	245.800 Euro

* Mehraufwandsentschädigung

5.4 Sonstige flankierende Leistungen

Maßnahme für alleinerziehende Mütter (MUMM) Die Maßnahme umfasst eine ganzheitliche Betreuung von arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden und enthält Qualifizierungsbausteine.	Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1. 25 Kundinnen ca. 90.000 €	Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.	Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.
Gemeinschaftsprojekt „Perspektive 50+“ Beteiligt sind die vier ostufr. Arbeitsgemeinschaften, die Stadt Schweinfurt und seit Juli 09 der Landkreis Würzburg, die ARGEN Stadt Würzburg und Kitzingen. Inhalte des Projekts sind ein intensives Coaching und umfangreiche Hilfen zur Arbeitsplatzsuche.	Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1 125 Kunden 2,5 Planstellen 261.500 €	Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1 125 Kunden 2,3 Planstellen	Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1 125 Kunden 2 Planstellen
Bürgerarbeit	81 Beschäftigungsplätze ca. 1.050.000 €	60 Beschäftigungsplätze	
ESF-oder AMF-geförderte Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	60 Plätze ca. 241.500 €	50 Plätze	
BG-Coaching mit ESF-Förderung	104 Kunde 1 Planstelle ca. 75.000 €	104 Kunden 1 Planstelle	

Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, finanziert das Jobcenter Haßberge für Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung ab 2012 **3,5 Planstellen** und insgesamt eine Summe von ca. **1.718.000 €** über Drittmittel.

6. Besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Bei der Bilanzierung der Eingliederungserfolge ist ein Augenmerk auf die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zu legen. Nach dem entsprechend anwendbaren § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB III gehören dazu insb. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungshemmnissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende machen diese Personengruppen die Mehrzahl der Kunden aus und erfahren nach Aufgabenstellung und Zielsetzung des SGB II eine intensive Betreuung und Unterstützung. Der Einsatz der Leistungen für diese Personengruppen und die erzielten Wirkungen werden in der **Anlage** (statistische Tabellen) in verschiedener Hinsicht dokumentiert.

Vom Jobcenter Haßberge wird eine Reihe von Leistungen angeboten, um die Eingliederungschancen der besonders förderungsbedürftigen Personen zu erhöhen:

So genießt die Eingliederung behinderter und junger Menschen seit Errichtung der ARGE hohe Aufmerksamkeit. Für beide Personengruppen sind spezielle Ansprechstellen mit Fallmanagement eingerichtet und ausreichende Budgetmittel eingeplant.

Infolge bundespolitischer Zielvorstellungen erstrecken sich verstärkte Aktivitäten zur beruflichen Wiedereingliederung seit Mitte 2005 auch auf über 50-jährige Kunden, zunächst durch im Rahmen des Beschäftigungspakts 58+ geschaffene Arbeitsgelegenheiten und seit 2008 durch das oben beschriebene Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50+. Dieses wurde ab 2010 um ältere Leistungsempfänger mit mehreren Vermittlungshemmnissen erweitert.

Für alleinerziehende Mütter und Väter steht seit Oktober 2005 mit „MUMM“¹¹ eine eigens konzipierte Eingliederungsmaßnahme zur Verfügung. Die Beseitigung der oftmals bestehenden mehrfachen Integrationshemmnisse (Berufsferne, fehlende Mobilität, keine gesicherte Kinderbetreuung, ...) erfordert außergewöhnliche Anstrengungen. Für diesen Personenkreis werden aber auch alle sonstigen Fördermöglichkeiten eingesetzt.

Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte, die für eine berufliche Weiterbildung in Betracht kommen, werden von einer erfahrenen Fachkraft über mögliche Qualifizierungswege ausführlich beraten. Im Jahr 2012 sind die machbaren Mittel für Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen eingeplant.

¹¹ = „Mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit für mutige Mütter“

Weiterhin im Blickfeld ist die Gruppe der sog. Langzeitkunden. Bei diesen besteht die Gefahr, dass sich Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit verfestigen. Das Jobcenter versucht für Angehörige dieser Zielgruppe einen jeweils individuellen Ansatz zu finden. Dazu gehört zunächst ein „Nachprofilung“ im Sinne einer Fallanamnese, um die Ursachen der Erwerbslosigkeit besser herauszuarbeiten und um Chancen für die Eingliederung in Arbeit zu erkennen und zu verstärken. Das Jobcenter ist hier durch die konsequente Anwendung des bereits erwähnten 4-Phasen-Modells auf einem guten Weg.

Ein neuer Ansatz, um den sich das Jobcenter im vergangenen Jahr erfolgreich beworben hat, ist die aus Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Bundes geförderte Bürgerarbeit. Anders als bei den bisherigen Arbeitsgelegenheiten erhalten Langzeitarbeitslose hier einen Arbeitsvertrag und werden während der gesamten Beschäftigungsphase durch einen Coach begleitet, der das Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt im Auge behalten soll.

Für Kunden in einer besonders schwierigen sozialen Situation setzt das Jobcenter gezielt auf psychosoziale Betreuung mit aktivierenden Elementen. Diese wird bereits seit 01.04.2009 in Einzelfällen im Zusammenwirken mit dem Caritasverband für den Landkreis Haßberge eingesetzt.

Sehr heterogen ist auch die im Landkreis Haßberge vergleichsweise kleine Gruppe der Migranten. Das Jobcenter Haßberge verzichtet deshalb auf eigene „Migrantenmaßnahmen“ und setzt auf eine individuelle Förderung, im Einzelfall ggf. durch Kooperation mit anderen Jobcentern, Leistungsträgern und der Migrationsberatung beim Kreisverband des Bayer. Roten Kreuzes. Zahlen zur Förderung ausländischer Kunden enthält die Anlage, Tabelle 9.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewichtung der wichtigsten Budgetansätze unter Berücksichtigung einzelner Zielgruppen.

Förderschwerpunkte	Plan 2012	Ergebnis 2011	Bilanz 2010
Eingliederung von unter 25-jährigen	29,6 % <u>davon:</u> BAE/abH 11,5 % Projekte 18,1 %	31,0 % <u>davon:</u> BAE /abH 13,0 % Projekte 18,0 %	28,3 % <u>davon:</u> BAE /abH 12,54 % Projekte 15,74 %
Berufliche Qualifizierung (Weiterbildung, Umschulung, Maßnahmen nach §46 SGB III)	49,7 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 38,0 % Behinderte 11,7 %	42,0 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 34,1 % Behinderte 7,9 %	30,3 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 28,3 % Behinderte 2,0 %
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	3,4 % <u>davon:</u> Nichtbehind. 2,0 % Behinderte 1,4 %	8,5 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 8,3 % Behinderte 0.2 %	7,9 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 7,1 % Behinderte 0,8 %

Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	1,3 %	6,7 %	14,5 %
Arbeitsgelegenheiten inkl. Jugendprojekte	20,3 %	23,2 %	23,9 %
Arbeitsgelegenheiten ohne Jugendprojekte	5,0 %	5,1 %	8,1 %

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2010

Im Mittelpunkt der Eingliederungsbilanz stehen die Auswirkungen der Leistungen auf die Zahl der Integrationen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Eingliederungserfolge).

Darüber hinaus ist die Eingliederungsbilanz um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss gibt über

- die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt,
- die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger,
- die Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und
- über die an den vorg. Maßnahmen teilnehmenden Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

(§ 54 SGB II i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 SGB III).

7.1 Eingliederungserfolge

Der Erfolg der im Jahr 2010 durchgeführten Eingliederungsarbeit und deren Nachhaltigkeit ist bereits unter „III. Die Eingliederungsbilanz 2010 kurz und knapp“ durch Fakten und bestätigende Indikatoren beschrieben.

7.2 Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt

Die erbrachten Leistungen halfen mit zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Sie unterstützten die Bemühungen branchenspezifischem Fachkräftemangel durch Qualifizierung entgegen zu wirken. Sofern berufsqualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt wurden, treten die Wirkungen teilweise jedoch erst in den Folgejahren ein.

Leistungen und Maßnahmen des Jobcenter dürfen sich nicht nachteilig auf die Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt auswirken und den Wettbewerb nicht verzerren. Derartige negative Auswirkungen können für das Berichtsjahr 2010 nicht festgestellt werden.

7.3 Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger

Es gab im Berichtsjahr 2010 keine Konzentration von Maßnahmen auf einzelne Träger.

7.4 Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Diese Informationen enthält die Anlage, Tabellen 1a, 1b, 2 und 8

7.5 An Maßnahmen teilnehmende Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Diese Informationen sind in der Anlage zu finden und zwar bezüglich

- der an Maßnahmen teilnehmenden Personen in den Tabellen 3, 4, und 8,
- der weiteren Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den Tabellen 5, 6a, 6b und 8b

Die Tabelle 8a enthält einen Vier-Jahres-Vergleich (2007 - 2010).
